

LEISTUNGSBESCHREIBUNG BREITBAND INTERNET

PRIVAT

AKTION*
Gültig bis 10.09.2026

Ihr ultraschneller Highspeed-Internetzugang –
Alles aus einer Hand, keine sonstigen Gebühren!

ADSL Privat – Surfvergnügen zum Top-Preis

DER TARIF IHRER WAHL	ADSL Direkt Up-to 14336/1024	ADSL Direkt Up-to 20480/5120	ADSL Direkt Up-to 33792/5120	ADSL Direkt Up-to 40960/10240	ADSL Direkt Up-to 56320/16896**
Down/Upstream (kbit/s)	Bis zu 14336/1024 Min. 256/64	Bis zu 20480/5120 Min. 14336/1024	Bis zu 33792/5120 Min. 14336/1024	Bis zu 40960/10240 Min. 33792/5120	Bis zu 56320/16896 Min. 33792/5120
Mtl. Grundgebühr	€ 26,90	€ 28,90	€ 30,90	€ 34,90	€ 30,90* (statt € 36,90)

DER TARIF IHRER WAHL	ADSL Direkt Up-to 81920/15360**	ADSL Direkt Up-to 112640/22528**	ADSL Direkt Up-to 168960/33792**	ADSL Direkt Up-to 337920/56320**
Down/Upstream (kbit/s)	Bis zu 81920/15360 Min. 56320/10240	Bis zu 112640/22528 Min. 56320/10240	Bis zu 168960/33792 Min. 112640/15360	Bis zu 337920/56320 Min. 168960/20480
Mtl. Grundgebühr	€ 36,90* (statt € 39,90)	€ 39,90* (statt € 41,90)	€ 44,90* (statt € 48,90)	€ 53,90

Herstellung/Optionen

Neuherstellung durch A1 ¹ (1x)	(Aktion € 29,90 **) € 167,00
Modemtausch SI (1x)	€ 29,90
Aktivierung (1x)	€ 69,00

Statische IP-Adresse (mtl.)	€ 1,90
Statischer 4er IP Block (mtl.)	€ 5,00
Statischer 8er IP Block (mtl.)	€ 10,00
Dynamische IP-Adresse (mtl.)	€ 0,00

Voice Option	1 Sprachkanal	2 Sprachkanäle inkl. Rufumleitung
Mtl. Grundgebühr	€ 2,40	€ 7,90

Preise gültig bei Neuanschaffung!

* Aktion Rabatt auf die Grundgebühr bei ausgewählten Tarifen gültig bis 10.09.2026.

** Aktion Herstellung um € 29,90 bei ausgewählten Tarifen gültig bis 10.09.2026.

1) Wird der vereinbarte Termin vom Kunden nicht eingehalten, werden € 54,00 für Terminversäumnis verrechnet. Der Kunde wird bei Terminvereinbarung gesondert darauf hingewiesen.

Detaillierte Tarifinformationen finden Sie in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen sowie Tariflisten. Es gelten die AGB, die Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für ADSL/SDSL-Direkt, welche auf unserer Homepage www.dialog-telekom.at ersichtlich sind. Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB bzw. der jeweiligen Tarifliste als vereinbart. Tarifupgrade: kostenlos, Tarifdowngrade: € 69,-. Mindestvertragsdauer: 12 Monate. Bitte beachten Sie auch unsere Angebote mit 24 Monaten Mindestvertragsdauer unter <https://www.dialog-telekom.at/aktuelle-lbs/>. Die vertraglich vereinbarte Laufzeit beginnt, unabhängig von der Annahme des Serviceauftrages durch DIALOG, mit Herstellung des gewählten Produktes. Wenn nicht anders bestellt, wird die Internetleitung mit einer internen dynamischen IP-Adresse (Carrier Grade Nat) geliefert.

Preise in Euro inkl. MwSt.

Anhang 1: Informationen zu DSL Privat Up-to Tarifen

Folgende Informationen werden gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet erteilt. Die Informationen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Verträge. Zusätzlich gelten unsere AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen. Bei unseren DSL- bzw. Kombiprodukten haben Sie die Möglichkeit, unterschiedliche Geschwindigkeiten zu wählen. Es kommt dabei auf die verfügbaren Bandbreiten vor Ort an. Für unsere DSL- bzw. Kombiprodukte können Sie unter <https://www.dialog-telekom.at/verfuegbarkeit-internet/> die für Ihre Adresse verfügbare Internet-Geschwindigkeit abrufen.

Die Profil-Bandbreite ist die beworbene Bandbreite und die in der Tabelle ausgewiesene normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 stellt jene Bandbreite dar, die vom Endnutzer 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

Folgende Best-Effort Geschwindigkeiten (Downstream/Upstream) stehen zur Verfügung, wobei den konkreten Produkten jeweils die unten angeführten Profile zur Verfügung stehen:

Produkt	Profil	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximal Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120
ADSL Privat Up-to 14336/1024	14336/1024 kbit/s	256/064 kbit/s	2048/256 kbit/s	2253/282 kbit/s
ADSL Privat Up-to 20480/5120	20480/5120 kbit/s	14336/1024 kbit/s	15053/1024 kbit/s	15806/1076 kbit/s
ADSL Privat Up-to 33792/5120	33792/5120 kbit/s	14336/1024 kbit/s	17920/1024 kbit/s	18816/1076 kbit/s
ADSL Privat Up-to 40960/10240	40960/10240 kbit/s	33792/5120 kbit/s	35482/5120 kbit/s	37256/5376 kbit/s
ADSL Privat Up-to 56320/16896	56320/16896 kbit/s	33792/5120 kbit/s	35482/5120 kbit/s	37256/5376 kbit/s
ADSL Privat Up-to 81920/15360	81920/15360 kbit/s	56320/10240 kbit/s	75264/14336 kbit/s	76016/14480 kbit/s
ADSL Privat Up-to 112640/22528	112640/22528 kbit/s	56320/10240 kbit/s	70400/10240 kbit/s	73920/16128 kbit/s
ADSL Privat Up-to 168960/33792	168960/33792 kbit/s	112640/15360 kbit/s	118272/15360 kbit/s	124186/16128 kbit/s
ADSL Privat Up-to 337920/56320	337920/56320 kbit/s	168960/20480 kbit/s	211200/20480 kbit/s	221760/21504 kbit/s

VoIP/IP-Sprachtelefonie

Wenn Sie VoIP/IP-Sprachtelefonie nutzen, werden von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite je Sprachkanal max. 100/100 kbit/s (downstream/upstream) in Abzug gebracht, wobei die tatsächliche verbrauchte Bandbreite vom jeweils eingesetzten Sprach-Codec abhängig ist.

Leistungsbeschreibung

Allgemeine Bestimmungen für DSL und Kombi-Pakete

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines	3
2. Vertragslaufzeit	3
3. Freischaltung	3
4. Reservierung Entbündelung	3
5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG	3
6. Leistungen von DIALOG	4
7. Störungsbehebung	4
8. Dienstqualität	4
9. Besondere Bestimmungen bei einem Festnetz Zusatzprodukt	4
10. Teilnehmerverzeichnis	5
11. Haftung - Gewährleistung	5
12. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.	5
13. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Endnutzers; Pflichten des Endnutzers	6
14. Schutz des Internetzugangs	6
15. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz	6
16. Pflicht des Endnutzers zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	6
17. Pflicht des Endnutzers zur Meldung von Störungen	6
18. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Endnutzers durch Dritte	6
19. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre	7
20. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre	7
21. Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer	7
21.1. Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria	7
22. Bestimmungen für Sprachtelefonie (Voice over IP)	7
23. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL- Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern	8
II. Entgelte	8
1. Tariffreie Dienste	8
2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)	8
3. Zielnetztarifizierte Rufnummern	9
4. Auskunftsdienste	9
5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	9
6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern	9
7. Herstellung des Anschlusses	10
8. Besondere Schadenersatzregelung	10
III. Tarifspezifische Entgelte	10
IV. Informationen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen	11

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen (Internetdienste wie ADSL, XDSL, etc.), inklusive eventueller über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen (VOIP). Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard- AGB heranzuziehen.

Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität von den Vertragspartnern.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24, 36 oder 48 Monaten (bei Verbrauchern im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindefrist kann der Vertrag von Verbrauchern im Sinne des KSchG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Dasselbe gilt für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021, sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten. Zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird die DIALOG telekom GmbH & Co KG den Endnutzer auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können. Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese in Hinblick auf Vertragslaufzeit und Kündigung auf die Behandlung wie Verbraucher verzichtet haben.

3. Freischaltung

Nach Einlangen des Vertrages veranlasst DIALOG die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. Die Installation bzw. Aktivierung der DSL-Zugangsdienste erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Endnutzer.

4. Reservierung Entbündelung

Ungeachtet dessen sind für geplante Entbündelungsgebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Geräte/Hardware, die während des Vertragsverhältnisses kostenlos zur Verfügung gestellt werden, gehen nicht ins Eigentum des Endnutzers über. Diese müssen nach Vertragsende retourniert werden. Geräte/Hardware, die im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, oder durch DIALOG oder deren Erfüllungsgehilfen beschädigt wurden, werden auf Wunsch des Endnutzers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Geräte/Hardware berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Endnutzer und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Endnutzer nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende Dialog Geräte/Hardware nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Endnutzers zurückgesendet werden, wird der aktuell gültige Dialog Verkaufspreis in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Leistungen von DIALOG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmen schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Endnutzer gestattet.

7. Störungsbehebung

Für Störungen der Internetzugangsleistung gelten auch die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Störungsmeldungen werden von DIALOG unter der Hotline 0800-0699 799 entgegengenommen. Der Endnutzer hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit nach Vereinbarung zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Endnutzer zu vertreten ist, hat der Endnutzer jeden DIALOG bzw. dem beauftragten Dritten dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

8. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie den AGB des jeweiligen Vertragspartners (Punkt IV. Informationen zu DSL- bzw. Kombiprodukten).

9. Besondere Bestimmungen bei einem Festnetz Zusatzprodukt

- a) Erfordert die Einrichtung bestimmter Telefonie-Services besondere technische Vorbereitungen, so erfolgt die Herstellung grundsätzlich binnen 8 Wochen ab Vertragsabschluss. Bei jenen Telefonie-Services, die einen direkten Anschluss an das von Vertragspartnern der DIALOG betriebene Festnetz vorsehen, gibt DIALOG oder der Vertragspartner den voraussichtlichen Herstellungstermin bei Vertragsabschluss gesondert bekannt.
- b) Es ist zu beachten, dass mit Festnetz Direkt kein Türöffner, Alarmanlage, Notrufarmband, Gebührenzähler, oder ISDN-Geräte über die Telefonleitung genutzt werden kann.
- c) DIALOG weist darauf hin, bestehende Verträge mit anderen Providern zu kündigen.
- d) Die Festnetznummer(n) werden auf DIALOG übertragen. Kopfnummern und MSN – Nummern werden wie am Serviceauftrag angegeben, portiert. Seriennummern können nicht portiert werden.
- e) Netzabschlusspunkt
Geografische Rufnummern dienen der Adressierung ortsfester Netzabschlusspunkte. Dem Endnutzer ist es untersagt, geografische Rufnummern an einer anderen Adresse als der Vertragsadresse zu nutzen. Bei Übersiedelungen hat der Endnutzer unverzüglich die neue Adresse bekannt zu geben. Der Endnutzer kann gem. den Bestimmungen der KEM-V eine bestehende geografische Rufnummer nur im selben Vorwahlbereich übersiedeln. Bei Übersiedelung in einem anderen Vorwahlbereich stimmt der Endnutzer zu, dass er eine neue Ortsvorwahl und eine neue Rufnummer erhält. Für Unternehmer im Sinne des KSchG berechtigt eine Übersiedelung nicht zu einer außerordentlichen Vertragsbeendigung.
- f) Ein mit einem SIP-fähigen Endgerät abgesetzter Notruf wird immer an die Notrufstelle vermittelt, die für den bei der Rufnummernbeantragung angegebenen Standort verantwortlich ist. Erfolgt eine Standortabfrage eines Notrufträgers, wird von DIALOG stets dieser Standort den Einsatzkräften bekannt gegeben. Im Falle eines Umzugs ist der Endnutzer selbst verantwortlich, DIALOG die neue Adresse mitzuteilen und so sicherzustellen, dass Notrufe die richtige Notrufabfragestelle erreichen und im Falle einer Standortabfrage durch den Notrufträger der richtige Standort beauskunftet wird. Sollte das SIP-fähige Endgerät widrigenfalls nicht am DIALOG bekanntgegebenen Standort verwendet werden, lehnt DIALOG jegliche Haftung für falsches Notrufrouting und nicht korrekte Standortbeauskunftung an Notrufträger ab.
- g) Das Absetzen von Notrufen ist bei einem Stromausfall nicht möglich, es sein denn, der Endnutzer hat sichergestellt, dass seine Endgeräte, das lokale Netzwerk und die Internetanbindung des Standortes auch bei einem Stromausfall im Gebäude durch eine alternative Spannungsversorgung operabel gehalten werden.

Auch eine Veränderung der Konfiguration, der von DIALOG vorkonfigurierten Komponenten der Sprach- und Datenlösung, kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Der Endnutzer ist daher selbst verantwortlich, sich über die Auswirkungen geplanter Änderungen vorab zu informieren und die Funktion der Telefonie-Lösung vor einer Änderung zu überprüfen. Aus den oben genannten Gründen wird empfohlen, am Standort immer mehrere betriebsbereite Mobilfunkgeräte vorzuhalten. Schäden und Forderungen, die aus dem missbräuchlichen Absetzen eines Notrufs entstehen, sind vollständig vom Endnutzer zu tragen. DIALOG übernimmt keine Haftung.

10. Teilnehmerverzeichnis

Endnutzer können sich auf Wunsch mit folgenden Daten in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis eintragen lassen:

- Familienname
- Vorname
- akademischer Grad
- Adresse
- Teilnehmernummer
- wahlweise Ihre Berufsbezeichnung

Die Eintragung in das öffentliche Telefonverzeichnis ist für den Endnutzer kostenlos.

Teilt uns der Endnutzer bei der Anmeldung nicht ausdrücklich den Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, dann gehen wir davon aus, dass keine Eintragung gewünscht wird.

11. Haftung - Gewährleistung

Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e- Mails. DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Aus technischen Gründen, insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Endnutzer eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt. DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Endnutzer zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Endnutzers auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG keine Haftung für Datenverluste übernommen.

12. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Endnutzer abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Endnutzer den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN- Systeme

etc.). DIALOG übernimmt gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG dafür keine Haftung; Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Endnutzers.

13. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Endnutzers; Pflichten des Endnutzers

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Endnutzer auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Leistungsbeschreibung, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

14. Schutz des Internetzugangs

Der Endnutzer ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Endnutzer oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Endnutzer haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

15. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Endnutzer verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Endnutzer. Der Endnutzer verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Endnutzers (z.B. offener Mailrelais), ist der Endnutzer zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Endnutzers bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Endnutzer über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

16. Pflicht des Endnutzers zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Endnutzer verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Endnutzer verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Endnutzer in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Endnutzer kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

17. Pflicht des Endnutzers zur Meldung von Störungen

Der Endnutzer ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Endnutzer diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Endnutzer unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

18. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Endnutzers durch Dritte

Stehen dem Endnutzer schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Endnutzer gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat.

19. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Endnutzer Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt oder die missbräuchliche Verwendung, wie Spamming, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen können.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann DIALOG bei Rechtsverletzungen auf gehosteten Websites gespeicherte Informationen entfernen oder den Zugang zu diesen sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Endnutzer über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

20. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabstaltung, oder Wechsel des Anbieters während der Vertragslaufzeit die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Endnutzers zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch DIALOGs auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum Vertragsende und auf die Geltendmachung von Schadenersatz-ansprüchen unberührt.

Eine vom Endnutzer zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen vergebührt; darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOGs bleiben vorbehalten. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Endnutzer bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

21. Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer

Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (A1).

21.1. Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria

Der Endnutzer stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Endnutzer – mit A1 Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der A1 Telekom Austria sind unter www.a1.net abrufbar bzw. werden auf Wunsch von DIALOG zugesandt. Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endnutzer - Vertragsverhältnisses“ ist DIALOG Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Der Endnutzer erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch DIALOG an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an DIALOG, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

22. Bestimmungen für Sprachtelefonie (Voice over IP)

Technisch notwendige Voraussetzung für die Erbringung von VoIP ist das Bestehen eines Breitband-Internetzugangs sowie der Betrieb eines Routers. Bei der Nutzung von VoIP wird beim bestehenden Breitband-Anschluss zusätzliches Datenvolumen (Traffic) erzeugt und daher Mehrkosten entstehen können. Pro Stunde (h) benötigt ein Gespräch ~ 100KBIT/S (45MB/h).

In Falle eines von DIALOG nicht beeinflussbaren Strom- oder Internetausfalls ist VoIP- Telefonie nicht nutzbar. In diesem Fall sind auch Notrufe nicht erreichbar. Um eine unterbrechungsfreie Versorgung zu gewährleisten, muss der Endnutzer selbst für die Errichtung einer Notstromversorgung und/oder Internet- Backupleitung sorgen.

Bei bestellter Rufnummernübernahme (Rufnummern-Portierung) wird eine bestehende (Festnetz-) Nummer auf den VoIP-Anschluss portiert. Alle Anschlüsse (z.B. TA, ADSL) in Zusammenhang mit der Rufnummer müssen dazu vom Endnutzer automatisch und zwingend gekündigt werden. Die Rufnummer wird zur Nutzung während der Vertragsdauer bereitgestellt. Wird bei Vertragsbeendigung die Rufnummer nicht zu einem anderen Provider portiert, wird nach Ablauf von einem Monat nach Vertragsende die Rufnummer endgültig deaktiviert und kann dann nicht mehr zu einem anderen Provider portiert werden.

Geografische vergebene Rufnummern dürfen jeweils nur innerhalb des für den Nummernbereich festgelegten geografischen Gebietes verwendet werden, ein Standortwechsel innerhalb desselben ist jederzeit möglich. Die Funktionalität von VoIP ist abhängig von der Leistungskraft des Internet-Zuganges bzw. dem Surfverhalten des Endnutzers.

23. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL- Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungsspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner. Dritte Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber (die „Vertragspartner“) sind A1 Telekom Austria (www.a1.net), Colt Technology Services GmbH (www.colt.at), Wysiwyn Telecommunication GmbH (www.wysiwyn.com), NFON GmbH (www.nfon.com/at), NETPLANET GmbH (www.netplanet.at), Hutchison Drei Austria GmbH (www.drei.at), T-Mobile Austria GmbH (www.magenta.at)

II. Entgelte

(Preise inkl. USt.)

1. Tariffreie Dienste

- Rufnummernbereich 0800 bzw. 00800 (international)
- Dial-Up-Zugang 0804. Es können jedoch Entgelte beim gewählten Internet Service Provider anfallen.
- 116xxx öffentliche Kurzrufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste:

- 112 Einheitliche europäische Notrufnummer
- 122 Feuerwehr
- 128 Notruf für Gasgebrechen
- 133 Polizei
- 140 Bergrettung
- 141 Ärztenotdienst
- 142 Telefonseelsorge
- 144 Rettung
- 147 Notrufdienst für Kinder und Jugendliche

2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)

- 0810 - max. € 0,10/Min bzw. SMS
- 0820 - max. € 0,20/Min. bzw. SMS
- 0821 - max. € 0,20/Anruf bzw. SMS
- 0828 - max. € 0,29 pro SMS

3. Zielnetztarifizierte Rufnummern

Die Taktung und Vergebührung wird nicht von DIALOG, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

4. Auskunftsdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben.

- 118 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben und kann von diesem mit max. 60/1 oder 30/30 festgelegt werden.

- 0900 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

- 0901 01x xxx - € 0,10 pro Event
- 0901 02x xxx - € 0,20 pro Event
- 0901 03x xxx - € 0,30 pro Event
- 0901 04x xxx - € 0,40 pro Event
- 0901 05x xxx - € 0,50 pro Event
- 0901 06x xxx - € 0,60 pro Event
- 0901 07x xxx - € 0,70 pro Event
- 0901 08x xxx - max. € 0,80 pro Event
- 0901 09x xxx - max. € 0,90 pro Event
- 0901 10x xxx - max. € 1,00 pro Event
- 0901 20x xxx - max. € 2,00 pro Event
- 0901 30x xxx - max. € 3,00 pro Event
- 0901 40x xxx - max. € 4,00 pro Event
- 0901 50x xxx - max. € 5,00 pro Event
- 0901 60x xxx - max. € 6,00 pro Event
- 0901 70x xxx - max. € 7,00 pro Event
- 0901 80x xxx - max. € 8,00 pro Event
- 0901 90x xxx - max. € 9,00 pro Event

- 0930 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

- 0931 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

- 0939 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern

Die Verrechnung von Verbindungen ins Ausland erfolgt gemäß der jeweiligen Tarifliste bzw. Leistungsbeschreibung. Die Ländervorwahlen können der Homepage der International Telecommunication Union (ITU-T) <http://www.itu.int/en/ITU-T/> entnommen werden.

UISCN

(Universal International Shared Cost Numbers +808) - € 0,20/Minute

7. Herstellung des Anschlusses

Die für die Herstellung des Anschlusses zu verrechnende Entgelte können auch individuell je nach Bindungsdauer mit dem Endnutzer vereinbart werden und sind auf dem Vertrag vermerkt.

8. Besondere Schadenersatzregelung

Wird vom Endnutzer während der Vertragslaufzeit die Portierung (Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber und Mitnahme der Rufnummer) vorgenommen, führt dies zu einer Kündigung des Vertrages, es sei denn, der Teilnehmer verlangt ausdrücklich eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses. Die Nummernübertragung ist für den Endnutzer kostenlos. Es erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende. Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen, indem die Summe der monatlichen Grundgebühren bis zum Ablauf der Bindefrist vollständig beglichen wird. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Produktbeschreibung, Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter <https://www.dialog-telekom.at/internet/> ersichtlich.

Bei den Festnetz-Tarifen können optionale Komponenten, wie beispielsweise Wunschausland, Minutenpakete, Select Mobil und VIP-Friends-Flat wahlweise hinzugenommen werden. Definition und Preise der Optionen sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Tarifübersichten ersichtlich!

Bei Festnetzтарifen mit inkludierten Freiminuten bzw. optionalen Minutenpaketen sind Verbindungen zu konvergenten Diensten (0780), Betreiberkurzrufnummern, öffentliche Kurzrufnummern (120, 123, 130, 1484, 1455) in den Freiminuten inkludiert. Nach Überschreiten der Freiminuten werden diese gemäß der jeweiligen Tarifliste verrechnet.

Einzelne Tarife sehen einen Mindestumsatz vor. Wird der Mindestumsatz durch die Verbindungsentgelte in einem Abrechnungsmonat nicht erreicht, so wird zusätzlich zu den angefallenen Entgelten der Differenzbetrag auf den Mindestumsatz verrechnet.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per E-Mail an office@dialog-telekom.at angefragt werden.

IV. Informationen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit).

😊 Dienst funktioniert voraussichtlich 😞 Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	ab 20 Mbit/s
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😞	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😞	😞	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊
Online-Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr, minus erlangtem Vorteil, auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Wir sind laufend dabei die Qualität unserer Netze zu verbessern und führen diesbezüglich auch Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien beruhen. Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt (durch Auswertung des PCP-Feldes im Layer 2 gem. Standard IEEE 802.1p, die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstkategorien die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Sprache oder Videostreaming) gegenüber anderen Dienstkategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder der Aufbau einer Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten. Die beschriebenen Netzmanagement-Maßnahmen haben weder Auswirkungen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.